

Kulturförderplan – Anhörung A 12 AKM – 4. Oktober 2016

Stellungnahme

Der Kunsthistoriker **Helge David** promovierte an der Humboldt-Universität zu Berlin bei Prof. Tilmann Buddensieg und Prof. Horst Bredekamp. Als Gründer von Openmuseum gestaltet er die Ausweitung des Museums ins Digitale und verknüpft traditionelle Darstellungstechniken mit digitaler Kuratierung. Er begleitet Museen und Kultureinrichtungen auf dem Weg in die digitale Gesellschaft.

Dr. Helge David

Vorgebirgsstraße 1
53111 Bonn

tel.: 0228.90 85 750
mobil: 0160.90 24 16 75

helge.david@openmuseum.de
www.openmuseum.de

27. September 2016

Openmuseum

Openmuseum unterstützt den freien Zugang zu Kunst, Kultur und Wissen. Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern ist dazu die Grundlage. openGLAM (englisches Akronym für galleries, libraries, archives, museums) und open access sind zentrale und zukunftsfähige Ansätze zum freien Zugang von Wissen, zur Teilhabe an Kultur und zur Vermittlung kultureller Identität.

Hierzu entwickeln und planen wir digitale, partizipative Formate für Museen, die zur Vermittlung von Wissen in Museen und im Internet eingesetzt werden:

- Unter „Digitaler Kuratierung“ verstehen wir die sinnvolle Verknüpfung von digitalen Inhalten mit Exponaten im Museum.
- Mit Besucherbeteiligungsformaten wie TweetUps, InstaWalks, StreamUps verbinden wir museale Inhalte über die teilnehmenden Museumsbesucher mit verschiedenen sozialen Netzwerken.
- Die Digitalisierung und digitale Medien regen Gespräche, Diskussionen und Diskurse zwischen Museen und Gesellschaft an.
- Digitalisate sind Grundlage einer partizipativen MashUp-Kultur, die sich bislang häufig in rechtlichen Grauzonen bewegen muss.

Schwerpunkte meiner Stellungnahme sind daher die Punkte 2.2 Kulturelle Bildung und 2.3 Digitalisierung und Kultur sowie die Handlungsfelder 3.3 Handlungsfeld III Erhalt des kulturellen Erbes und 3.4 Handlungsfeld IV Förderung der kulturellen Bildung.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4247

A12

Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut fördern

Die Digitalisierung von gemeinfreien Werken aus den Beständen von Museen, Archiven und Bibliotheken sollte gezielt vorangetrieben werden. Die hochauflösenden Digitalisate sollten mit freiem Zugang und ohne urheberrechtliche Beschränkungen inklusive ihrer Metadaten frei zugänglich gemacht werden. Dazu bieten sich verschiedene, bereits vorhandene Plattformen wie die Deutsche Digitale Bibliothek an (siehe unten).

Die technische Infrastruktur der Online-Sammlungen der Museen sollte so gestaltet sein, dass der freie Zugang gewährleistet und ein freier Download der digitalen Abbildungen möglich ist. Die freie Nutzung und Verwendung der Online-Sammlungen lädt zur kreativen Interaktion ein und lässt die Besucher zum Botschafter des Museums werden. Die digitale Infrastruktur schafft so einen zusätzlichen – nicht alternativen – Zugang zur Kultur und Kultureinrichtungen. Diese Möglichkeiten gilt es, aktiv zu nutzen.

Freien Zugang und open access als Standard einführen

In einer jüngsten Studie untersuchte Effie Kapsalis vom Smithsonian Institute den Einfluss von open access auf Museen, Archive und Bibliotheken („The Impact of Open Access on Galleries, Libraries, Museums & Archives“ vom 10. März 2016) anhand der führenden Institutionen in den USA und Europa.

http://siarchives.si.edu/sites/default/files/pdfs/2016_03_10_OpenCollections_Public.pdf

Sie kommt zu den Ergebnissen, dass durch den „open access“:

- die finanziellen Einbußen durch den Wegfall des Bildrechtehandels minimal sind,
- der Verwaltungsaufwand reduziert wird und Arbeitszeit für die eigentlichen Aufgaben des Museums frei wird,
- Forschung, Vermittlung und kreative Aktivitäten befördert werden,
- die Institutionen signifikant in der öffentlichen Wahrnehmung steigen,
- der Markenwert der Institutionen gestärkt wird.

Sie schlussfolgert:

„The case studies [...] find that fear about loss of intellectual control of collections, or reduction in the number of in-person

visits, due to open access policies are largely unfounded.“ (S. 12)

Freier Zugang bedeutet auch, dass die online-Digitalisate leicht auffindbar sind. Derzeit gibt es sehr viele, z.T. konkurrierende Plattformen, z.B. Websites kommunaler Museen vs. Museumsplattform nrw (www.nrw-museum.de) vs. kulturelles Erbe Köln (www.kulturelles-erbe-koeln.de). Oft konkurrieren hier kommunale Interessen mit denen des Landes NRW, des Bundes und der europäischen Ebene. Letztere bieten mit der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europeana Plattformen an, die leicht zu finden sind und einen hohen Bekanntheitsgrad haben. Mit der Wikipedia existiert zusätzlich ein unabhängiges Onlinelexikon, das weltweit derzeit auf Platz fünf der häufigsten besuchten Websites steht.

Es wäre im öffentlichen Interesse sinnvoll, Museen, Archive und Bibliotheken noch stärker dabei zu fördern, ihre Digitalisate auch in die überregionalen Plattformen wie die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana einzupflegen und Bildmaterial in die Wikipedia hochzuladen.

Das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat jüngst ein neues Strategiepapier mit dem Titel „Open Access in Deutschland. Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ veröffentlicht, in dem die Bundesländer aufgerufen werden, open access aktiv zu fördern: „Die Bundesregierung [...] ermuntert die Länder, auf diesem Wege weiter zu gehen. Ziel muss es sein, dass in allen sechzehn Bundesländern entsprechende Initiativen verankert werden und ein gemeinsames Verständnis von Bedeutung und Chancen einer verantwortungsvollen Open-Access-Kultur erreicht wird.“ (S. 6) https://www.bmbf.de/pub/Open_Access_in_Deutschland.pdf Dieser Empfehlung schließe ich mich an.

Kulturelle Bildung, mediale Vermittlung, digitale Kuratierung ermöglichen

Erhalt, Zugang und kulturelle Bildungsarbeit gehen Hand in Hand. Neben dem freien Zugang des digitalen Kulturerbes sollen die Digitalisate auch in der kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit genutzt werden. Digitalisate könnten verbunden mit weiteren Medien ausgestellte Exponate erklären und von verschiedenen Aspekten zusätzlich erfahrbar werden lassen. Durch dieses digitale Kuratieren können Exponate besser erschlossen werden. Es können digitale Inhalte für spezielle Gruppen

erstellt werden und ebenso einen Beitrag zu Integration und Inklusion leisten.

Ein freies WLAN in Museen und anderen Kulturinstitutionen ermöglicht den Empfang des digitalen Mehrwertes auf mobilen Endgeräten, die viele Menschen sowieso mitbringen.

Die Museen, Archive und Bibliotheken sollten sich dabei als öffentlicher Raum verstehen, der persönliche Begegnung und Austausch ermöglicht und fördert.

Bildrechte nutzen

Gemeinfreie Werke sollten ohne jegliche Restriktionen zugänglich und weiterverwendbar sein. Das ist z.B. mit der Vergabe von einer Creative Commons Lizenz CC0 möglich. Diese Lizenz erlaubt es, Werke zu kopieren, zu verändern und weiterzugeben, ohne eine zusätzliche Erlaubnis.

Das schafft bei der Nutzung der Digitalisate Rechtssicherheit, z.B. bei Blogs, die auch Werbung beinhalten und damit an der Grenze zur kommerziellen Nutzung stehen.

Creative Commons Lizenzen sind der weltweite Standard bei kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen.

Für urheberrechtlich geschützte Werke sollte eine sinnvolle, freie Nutzung z.B. über die Vergabe von CC-Lizenzen erlaubt sein. Derzeit ist z.B. laut Rahmenvertrag des Deutschen Museumsbundes mit der VG Bild-Kunst auch die *isolierte Abbildung eines Werkes zur Werbung in Social Media genehmigungs- und gebührenpflichtig*. Das betrifft Museen und Besucher und auch die Künstler*innen, die z.B. Fotos von einer Ausstellung posten und über sie berichten wollen.

http://www.bildkunst.de/fileadmin/User_upload/bilder/newsletter_2014/Museumsvertrag_Dt_Museumsbund.pdf

Fazit

4|4

Die Chancen des digitalen Wandels lassen sich positiv nutzen, wenn wir eine breite Teilhabe und die größtmögliche Freiheit im Umgang mit Digitalisaten ermöglichen. So kann digitale Kuratierung Kultur vermitteln und die Digitalisierung zur gesellschaftlichen Identitätsstiftung nutzen.